

**An die im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
im Wärmemarkt
im Schmierstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen**

**TS-RS 151-2021
WM-RS 121-2021
SSt-RS 173-2021**

Per E-Mail
30.09.2021

5-sb

Redaktionelles Booklet der AUTO BILD zum Thema E-Fuels zur unbeschränkten Nutzung

Kurz gesagt: Der aktuellen Ausgabe der AUTO BILD 38/2021 vom 23.09.2021 liegt ein redaktionelles Booklet zum Thema E-Fuels bei. Wir haben für UNITI und unsere Mitglieder die Rechte zur Nutzung daran erworben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das redaktionelle Booklet zum Thema E-Fuels, das der aktuellen Ausgabe der AUTO BILD 38/2021 vom 23.09.2021 beiliegt, gibt den Autofahrern einen guten Einblick in die klimaneutralen Kraftstoffe. Uns ist daher sehr daran gelegen, mit der Publikation möglichst viele Menschen zu erreichen. Daher haben wir für **UNITI und unsere Mitglieder** die unbeschränkten Nutzungsrechte am Booklet für die Bereiche Print, digital und online für drei Jahre (bis zum 23.09.2024) erworben.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen gerne das Booklet als .pdf-Datei. Als UNITI-Mitglied können Sie das Booklet gerne z.B. auf den Websites oder auf den Social Media-Auftritten Ihres Unternehmens in .pdf-Form oder als E-Paper veröffentlichen. Bitte schicken Sie dieses E-Paper an möglichst viele Ihrer Kunden, um die Bekanntheit von E-Fuels weiter auszubauen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RA Elmar Kühn
Hauptgeschäftsführer

Alexander Vorbau, M.A.
Leiter Kommunikation

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Mobil: 0177-2891049, Fax: 030-755 414 366, Mail: radke@uniti.de
Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Mobil: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: brunner@uniti.de
Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Mobil: 01573-0698639, Fax: 030-755 414 366, Mail: walther@uniti.de

© Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.